



FORUM

DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

JANUAR 2019

72

MITTEILUNGEN DER KAMMER

Wahlergebnis der Kammerwahl 2018 _____	3
Bekanntmachung der Kammerbeiträge 2019 _____	5
Letzte Sitzung der Vertreterversammlung vor der Wahl _____	5
Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung am 26.2.2019 _____	5
4. Saarländischer Psychotherapeutentag Teil II: Fachvorträge _____	6
Gute Vorsätze für 2019: Die DSGVO verstehen und umsetzen _____	8
Einladung zu Vernissage und Fachvortrag: Meike Porz _____	11
Netzwerkveranstaltung zu „Frühen Hilfen“ _____	12

MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern _____	15
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im 2. Halbjahr 2018 _____	18

BPTK

Patienten werden je nach Dringlichkeit und Schwere behandelt _____	18
--	----

Veranstaltungskalender _____	20
------------------------------	----



EDITORIAL

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Mit der Ausgabe dieses Forums verabschiedet sich der amtierende Vorstand und übergibt das Zepter an die im Dezember neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter und den aus ihrer Mitte neu zu wählenden Vorstand der Psychotherapeutenkammer.

Neben den im Alltagsgeschäft anfallenden zu erledigenden Aufgaben werden in den nächsten Jahren umfangreiche Aktivitäten erforderlich sein, denn seit Anfang Januar 2019 liegt der lange erwartete Referentenentwurf zur Reform des Psychotherapeutengesetzes vor. Die BPtK erarbeitet derzeit mit den Landeskammern eine Stellungnahme zum Entwurf, die wir, sobald öffentlich, allen Mitgliedern zusenden werden. Bis zum geplanten Inkrafttreten des neuen Gesetzes im September 2020 und auch langfristig danach, kommen vielfältige Aufgaben auf die Kammern zu, denn die Aus- und Weiterbildung zum Beruf der Psychologischen PsychotherapeutInnen wird dann grundlegend reformiert

sein, mit weitreichenden Veränderungen für unseren Nachwuchs und die Kammern.

Wir übergeben die Geschäfte der Kammer auf Grundlage eines soliden, rücklagengedeckten Haushaltes mit ausreichend ausgestatteten Haushaltstiteln, die sowohl die Finanzierung der Kernaufgaben als auch die Bereitstellung von Geldern für aktuelle erforderliche politische Aktivitäten gewährleistet.

Am Ende unserer Amtsperiode bedanken wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die uns in den zurückliegenden Jahren aktiv und konstruktiv unterstützt haben.

Im Besonderen gilt unser Dank unserem Justiziar Herrn Manuel Schauer, der uns stets umfassend und kompetent mit seiner juristischen Expertise zur Seite stand.

Ganz besonders bedanken wir uns bei unserer Geschäftsstellenleiterin Frau Sonja Werner, die zuverlässig und mit großem persönlichem Einsatz die umfangreichen Aufgaben

der Geschäftsstelle bewältigt hat und dies mit Sicherheit auch zukünftig erfolgreich meistern wird.

Was bleibt: Wir wünschen den Mitgliedern der neuen Vertreterversammlung und dem neuen Vorstand ein gutes Gelingen und Zusammenarbeiten im kollegialen Kontext bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben unserer Kammer.

*Bernhard Morsch, Inge Neiser,
Susanne Münnich-Hessel,
Irmgard Jochum,
Michael Schwindling*

MITTEILUNGEN DER KAMMER

Wahlergebnis der Kammerwahl 2018

Die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes haben in der Zeit vom 30.11.2018 bis 17.12.2018 gewählt. Wahlberechtigt waren insgesamt 590 Kammermitglieder, davon 483 Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PP) und 107 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten (KJP). Die Wahlbeteiligung lag bei insgesamt 53,1 %, der Anteil bei den PP betrug 51,8 %, bei den KJP 58,9 %.

Abgegeben wurden bei den PP 246 gültige und 0 ungültige Stimmen; bei den KJP 62 gültige und 0 ungültige Stimmen.

Zu besetzen waren 21 Sitze für die PP und 6 Sitze für die KJP. Die Auszählung am 17.12.2018 ergab folgendes Wahlergebnis zur Sitzverteilung der zukünftigen Vertreterversammlung:

Gewählte Mitglieder der künftigen Vertreterversammlung

Psychologische PsychotherapeutInnen (21):

Name	Stimmen
Dr. Kern, Ernst	273
Dr. Schuhler, Petra	254
Rohr, Ilse	240
Jochum, Irmgard	221
Jentner, Joachim	193
Lorenz-Wallacher, Liz	192
Waltner, Roland	178
John, Oliver	171
Linke-Stillger, Ulrike	161
Anstadt, Thomas	156
Morsch, Bernhard	153

Von den 21 für die PP zu besetzenden Sitzen entfallen auf die Liste 1 „Nur mit uns“ 6 Sitze, auf die Liste 2 „Wir für alle“ 7 Sitze und auf die Liste 3 „Angestellte“ 8 Sitze.

Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (6):

Name	Stimmen
Münnich-Hessel, Susanne	101
Weiler, Uwe	48
Drewes, Susanne	45
Lehmann, Thomas	30
Dr. Fuhrmann, Pia	23
Dr. Klein, Rudolf	23

Von den 6 für die KJP zu besetzenden Sitzen entfallen auf die Liste 1 „Kompetenz und Vielfalt“ 4 Sitze und auf die Liste 2 „Wir für alle“ 2 Sitze.

Sitzverteilung auf die Listen und Reihenfolge der gewählten Personen (grauer Hintergrund) und der nachrückenden Ersatzpersonen (weißer Hintergrund) *

Listen der PP:

Liste 1	
„Nur mit uns“	Stimmen
Gesamt	
1. Jentner, Joachim	193
2. John, Oliver	171
3. Neiser, Inge	136
4. Leonhardt, Sabine	132
5. Schwindling, Michael	129
6. Dr. Mohr, Gilbert	116
7. Alznauer, Cordula	109
8. Fuchs, Julia	103
9. Guth, Andreas	91
10. Dr. Kirsch, Anke	87
11. Zeiger, Jörg	67
12. Hübschen, Sylvia	59
13. Fladung-Köhler, Bettina	46

Liste 2	
„Wir für alle“	Stimmen
Gesamt	
1. Rohr, Ilse	240
2. Lorenz-Wallacher, Liz	192
3. Linke-Stillger, Ulrike	161
4. Anstadt, Thomas	156
5. Bayer, Irina	115
6. Klein, Petra	87
7. Juhnke, Britt	86
8. Tekdemir, Kizil-Yildiz	84
9. Steinke, Gundula	82
10. Herzovich Lorberbaum, Lisa	76
11. Dr. Leikert, Sebastian	63
12. Reiter, Jessika	62
13. Lehnert, Patricia	61
14. Maas, Hardy	57
15. Huppert, Isabelle	36
16. Concetti, Ana Laura	33

Liste 3	
„Angestellte“	Stimmen
Gesamt	
1. Dr. Kern, Ernst	273
2. Dr. Schuhler, Petra	254
3. Jochum, Irmgard	221
4. Waltner, Roland	178
5. Morsch, Bernhard	153
6. Roeder, Christina	136
7. Dr. Schmitz, Melanie	119
8. Hoffmann, Eva	117
9. Haase, Kristina	95
10. Oechler, Susanne	95
11. Reelitz, Joachim	87
12. Dr. Kuhn, Caroline	79
13. Scholz, Ingrid	67
14. Dröschel, Alexander	59

Listen der KJP:

Liste 1	
„Kompetenz und Vielfalt“	Stimmen
Gesamt	
1. Münnich-Hessel, Susanne	101
2. Weiler, Uwe	48
3. Dr. Fuhrmann, Pia	23
4. Dr. Klein, Rudolf	23
5. Wendels, Silke	15
6. Ludwig, Martin	15
7. Dr. Paulus, Frank	14

Liste 2	
„Wir für alle“	Stimmen
Gesamt	
1. Drewes, Susanne	45
2. Lehmann, Thomas	30
3. Schweitzer, Gesine	25
4. Gremer, Martina	16
5. Krämer, Marion	13

* Lt. § 24 und § 25 der Wahlordnung der PKS rücken die Ersatzpersonen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmenanzahl für gewählte Vertreter nach, die ihre Wahl nicht annehmen oder aus der Vertreterversammlung ausscheiden.

Bernhard Morsch (PP) und Thomas Lehmann (KJP) haben die Wahl nicht angenommen. Daher rücken Kristina Haase (PP) und Gesine Schweitzer (KJP) als Mitglieder der VV nach.

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern des Wahlausschusses Michael Wernet (Wahlleiter), Sabine Rims (Stellvertreterin des Wahlleiters), Isabella Scheurer und Hildegard Heene-Anstadt (Beisitzerinnen) sowie Erwin Heltmann und Winfried Sutor (Stellvertreter der Beisitzerinnen).

Ganz besonders danken wir allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die mit großem Einsatz in der Auszählungsnacht dazu beigetragen haben, dass der Wahlleiter bereits um 22.35 Uhr das Endergebnis be-

kannt geben konnte. Herzlichen Dank möchten wir auch Maïke Paritong, ehemalige Geschäftsstellenleiterin der PKS, aussprechen, die bereits während der Wahlvorbereitungen und am Abend der Auszählung mit

ihrer Erfahrung für einen reibungslosen Ablauf gesorgt hat und allen an der Auszählung Beteiligten mit Rat und Tat zur Seite stand.

☑ *Bernhard Morsch, Präsident*

Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung

Gegen das am 17.12.2018 festgestellte Ergebnis zur Wahl der Vertreterversammlung 2018 ist kein Einspruch eingegangen. Die Mitteilung des Wahlergebnisses haben wir weiter oben abgedruckt.

Die **konstituierende Sitzung der**

neuen Vertreterversammlung, zu der der Wahlleiter alle gewählten Vertreter einlädt, wird stattfinden am:

26. Februar 2019 um 19.00 Uhr
in der Ärztekammer des Saarlandes
Haus der Ärzte, Faktoreistraße 4,
66111 Saarbrücken

Die Sitzung ist öffentlich. Die neu gewählten Vertreter werden aus ihrer Mitte den Vorstand für die Amtsperiode 2019 bis 2023 wählen sowie die Mitglieder für weitere Gremien der Kammer.

☑ *Vorstand der PKS*

Bekanntmachung der Kammerbeiträge 2019

Die von der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung vom 12. November 2018 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Höhe der Beiträge für das Jahr 2019 setzen sich zusammen wie folgt:

Beitragsklasse I: 560 €
Beitragsklasse II: 490 €
Beitragsklasse III: 280 €
Beitragsklasse IV: 100 €

Der Beitrag ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Zah-

lungsaufforderung zu entrichten. Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag auf Einstufung in Beitragsklasse III (Beitragsermäßigung) gemäß § 4 (1), (2) oder (3) oder in Beitragsklasse IV (freiwillige Mitgliedschaft) **jährlich** gestellt werden muss. Beitragsermäßigungen können **nur auf Antrag** gewährt werden.

Vordrucke zur Beitragserklärung und zur Antragstellung sowie ausführliche Informationen zur Einstufung

in die Beitragsklassen sind allen Kammermitgliedern bereits auf dem Postweg zugegangen. Alle Vordrucke zur Antragstellung finden Sie auch auf unserer Website (<https://www.ptk-saar.de/mitglieder/kammerbeitrag/>).

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zahlungsaufforderung.

☑ *Bernhard Morsch, Präsident*

Letzte Sitzung der Vertreterversammlung vor der Wahl

Am 12. November 2018 trat die Ende 2012 gewählte Vertreterversammlung zum letzten Mal vor der Wahl zusammen. Wie immer in der letzten Sitzung eines Kalenderjahres musste über die Beitragshöhen für das kommende Jahr sowie über den Haushaltsplan beraten und abgestimmt werden. Die

Erfordernisse der Datenschutzgrundverordnung sowie Änderungen bei den Versicherungsverträgen machten zudem die Vorlage eines Nachtrags Haushaltes für 2018 notwendig.

Zum Thema Haushalt und Finanzen gibt es gleich drei gute Nachrichten:

Erwartungsgemäß und erfreulicherweise können die Beiträge weiterhin stabil bleiben.

Bei dem stets sensiblen Thema Beiträge, Haushalt und Kammerfinanzen konnten auch in der letzten Vertreterversammlung vor der Wahl alle Beschlüsse einstimmig gefasst werden.

Wir wachsen weiter: noch im Dezember 2018 ist die Anzahl der Kammermitglieder auf knapp 600 angestiegen!

Auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung standen außerdem Resolutionen zu zwei wichtigen Themen:

Die erste befasste sich mit dem TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz), wogegen die mit Abstand erfolgreichste Online-Petition im Deutschen Bundestag initiiert wurde, die bis zum Stichtag mit über 140.000 weit mehr als die erforderlichen

50.000 UnterzeichnerInnen gefunden hatte.

Die zweite Resolution hatte die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe zum Thema, genauer gesagt die Verankerung eines festen Anteils von Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und Psychologischen PsychotherapeutInnen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren angemessene Honorierung der Tätigkeit auf Grundlage TVÖD (aktuelle Eingruppierung nach EG 14).

Beide Resolutionen wurden einstimmig verabschiedet. Sie können die Texte auf unserer Website unter „Aktuelles“ im Wortlaut nachlesen, außerdem finden Sie dort auch weitere Informationen zum TSVG.



▣ Irmgard Jochum

4. Saarländischer Psychotherapeutentag

Teil II: Fachvorträge



Irmgard Jochum



Bernhard Morsch, Irmgard Jochum

Am 13. Oktober 2018 fand der 4. Saarländische Psychotherapeutentag in den Räumen der IHK statt, wobei Irmgard Jochum kompetent und souverän durch das Programm führte.

Während der erste Teil des Tages der Verabschiedung von Kammerpräsident Bernhard Morsch gewidmet war (wir berichteten im FORUM Nr. 71), eröffnete Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychothera-

peutenkammer (BPtK) die Fachvorträge mit einem Überblick über den Versorgungsbedarf und die Versorgungsrealität älterer Menschen in Deutschland.

Munz wies darauf hin, dass nach wie vor eine große Lücke zwischen psychotherapeutischem Angebot und der Nachfrage nach Psychotherapie bei älteren Menschen bestehe. Als häufigste der behandlungsbedürf-

tigen psychischen Erkrankungen wurden Angststörungen, unipolare Depressionen und Abhängigkeits-erkrankungen genannt.

„Der Anteil älterer und alter Menschen, die Psychotherapie erhalten ist verglichen mit der 12-Monatsprävalenz psychischer Erkrankungen in der Altersgruppe 65+ und ihrem Bevölkerungsanteil in Deutschland (ca. 18 %) gering.“



Dr. Dietrich Munz

Eine Lösungsmöglichkeit für diesen Missstand, so Munz, sei die Stärkung der Verpflichtung zum Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Vertragspsychotherapeuten und beispielsweise Pflegeeinrichtungen, die im neuen Pflegepersonalstärkungsgesetz verankert werden könnten.

Dr. Petra Schuhler brachte in ihrem Vortrag „Psychotherapie mit älteren Menschen“ ihre reichen Erfahrungen aus der Psychotherapie sowie aus der Ausbildung des Nachwuchses ein. Der Vortrag beschäftigte sich mit Zeit und Altern, dem Umgang mit Vergangenheitsorientierung, Zukunftserwartung und Endlichkeitsbewusstsein, den Konflikten im späten Berufsleben sowie mit dem Alter als Sinn und Identitätskrise und dem



Dr. Maria Böttche

Einfluss auf nahe Beziehungen, den Krisen und Konflikten einer langen Ehe, Trennung, späten Scheidung und erwachsenen (oft fernen) Kindern.

Das transgenerationale Erbe der Kriegs- und Holocaustgeneration, Erziehung im nationalsozialistischen Deutschland, Bombenangriffe, Evakuierungen und Flucht, Hunger und lange Abwesenheit der kriegsgefangenen Väter spielten eine Rolle in der Therapie. Die Erfahrungen eines langen Lebens, die Fülle innerer Bilder gehörten dagegen zu den wichtigen Ressourcen, die erschlossen werden können, auch im Dienst des Aufbaus einer tragfähigen therapeutischen Beziehung. Mit Imaginationen arbeiten, Ressourcen aktivieren, auf Gefühle und Bedürfnisse hören,

Empathie zeigen, für Patientinnen etwas erlebbar und anschaulich machen – das seien wesentliche therapeutische Wirkfaktoren: Insofern fuße die Psychotherapie mit älteren Menschen auf essenziellen Komponenten guter Psychotherapie.

Nach der Mittagspause referierte Dr. Maria Böttche über ihre Forschungen in „Internetbasierter Psychotherapie bei Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) im Alter“. Frau Dr. Böttche konnte von hohen Effektstärken in der Therapie mit Älteren berichten und vor allem im zweiten Teil den Teilnehmenden eindrucksvolle und emotional anrührende Ergebnisse aus der onlinebasierten Schreibtherapie traumatisierter älterer Menschen des Zweiten Weltkrieges präsentieren.

Die Präsentationen zu den Vorträgen der Referentinnen und Referenten finden Sie unter www.ptk-saar.de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungen-archiv/

Ein kultureller Höhepunkt war zum Abschluss der Veranstaltung die Aufführung des humoristisch-satirischen Theaterstückes „Dr. Fritz or The Forces of Light“, das vom „BIAct Box Fringe Theatre“ aufgeführt wurde.

Unsere Kollegin Dr. Meike Pälme zeigte hier ihre schauspielerischen





Fähigkeiten und begeisterte zusammen mit ihrem Theaterkollegen Amir Baradaran das Publikum.

Pünktlich zum Ausklang des 4. Saarländischen Psychotherapeutentages liefen die Drachenboote auf der Saar in die Zielgerade ein und konnten neben den lockeren Gesprächen im herbstlich geschmückten Foyer bestaunt werden.



☑ Inge Neiser

Gute Vorsätze für 2019: Die DSGVO verstehen und umsetzen

Einleitung

Die Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt bei den Datenschützern als größter Erfolg der vergangenen Jahre. Da-

hingegen sind der Ärger und das Unverständnis bei den psychotherapeutischen Praxen, die die Verordnung umsetzen müssen, bisweilen groß. Ursächlich für diese unterschiedliche Bewertung dürften

vor allem drei Dinge sein: Erstens bringt die DSGVO eine große Anzahl von Dokumentationspflichten mit sich, von denen - gerade für kleinere Verantwortliche - zu wenige Ausnahmen existieren. Zweitens

haben viele Praxen den Aufwand zur Umsetzung der Verordnung unterschätzt, was gepaart mit der teilweise bestehenden Rechtsunsicherheit zu einem wahrhaften Datenschutzchaos geführt hat. Drittens haben viele Verantwortliche in den vergangenen Jahren zu wenig Zeit und Geld in die IT-Sicherheit und damit in die Absicherung ihrer Praxis von Datenmissbrauch investiert.

Dies zeigte sich auch in der Beratungspraxis der *Defendo GbR – Möllers & Hessel*, bei der die Umsetzung von IT-Sicherheit regelmäßig ein zentraler Aspekt war. Über die Sinnhaftigkeit der DSGVO kann man angesichts dieser Vor- und Nachteile kontrovers diskutieren. Doch unabhängig davon ist klar, dass die Verordnung bis auf weiteres die zentrale Grundlage für das Datenschutzrecht bleibt und deswegen auch von allen, die personenbezogene Daten verarbeiten, beachtet werden muss. Dies gilt insbesondere für selbständige Psychotherapeuten, die für die Umsetzung und Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit in ihrem Bereich alleine verantwortlich sind.

Dieser Artikel erläutert daher noch einmal, was bei der Umsetzung der DSGVO zu beachten ist und stellt gleichzeitig einige aktuelle Entwicklungen des Datenschutzrechts dar. Bitte beachten Sie beim Lesen, dass der Artikel aus Platzgründen die Rechtslage nicht umfassend abbildet und auch keine individuelle Beratung ersetzen kann.

Das Konzept der DSGVO

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt laut DSGVO ein sog. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Das bedeutet, dass die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage – d.h. ohne einen rechtlich vorgesehenen Anlass – grundsätzlich verboten ist. Im Rahmen der therapeutischen Arbeit können diese Rechtsgrundlagen entweder die Einwilligung des Patienten, beispielsweise in eine Übermittlung

von Daten an den Hausarzt, aber auch die Erfüllung des Therapievertrages sein. Ein Therapievertrag erlaubt unabhängig davon, ob er mündlich oder schriftlich geschlossen wird, jedenfalls die Verarbeitung von Daten zum Zweck der Behandlung.

Darüber hinaus kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung erlaubt sein. Dies ist beispielsweise bei der Speicherung der Patientenakten für die Dauer von 10 Jahren der Fall.

Auch lebenswichtige Interessen des Betroffenen können eine Rechtsgrundlage für eine Datenverarbeitung sein. So ist es Therapeuten im Falle eines drohenden Suizids datenschutzrechtlich erlaubt, den Namen und die Adresse des Patienten an die Polizei oder den Rettungsdienst zu übermitteln.

Schließlich stellt auch das berechtigte Interesse des Verantwortlichen an der Verarbeitung eine taugliche Rechtsgrundlage dar. Diese Rechtsgrundlage kann insbesondere für die Verarbeitung von IP-Adressen beim Angebot einer Webseite herangezogen werden. Da eine Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage unzulässig und damit illegal ist, sollten Verantwortliche stets prüfen, ob sie ihre Verarbeitung auf eine oder sogar mehrere Rechtsgrundlage stützen können.

Besonderheiten ergeben sich bei den Patientendaten, die im Rahmen einer Therapie verarbeitet werden. Diese sind als Gesundheitsdaten und damit als besondere Kategorien von personenbezogenen Daten einzuordnen. Daher gilt für diese Daten ein besonders hohes Schutzniveau, welches auch erhöhte Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit erfordert.

Während ein Handwerker beispielsweise über eine normale, d. h. unverschlüsselte E-Mail Informationen mit seinen Kunden austauschen darf, ist dies für Psychotherapeuten unzulässig. Wer dennoch mit seinen Patienten mittels E-Mail kommunizieren

will, muss diese verschlüsseln. Dafür kommen grundsätzlich die drei Möglichkeiten in Frage: PGP, S/MIME oder verschlüsselte Dateianhänge. Wenn mit verschlüsselten Anhängen gearbeitet wird ist es wichtig, dass ein sicheres Verschlüsselungsverfahren zum Einsatz kommt und das verwendete Passwort auf einem separaten Weg an den Patienten übermittelt wird. Für letzteres bietet sich beispielsweise das Erstgespräch, aber auch ein Telefonat an.

Weitere Pflichten

Neben der Gewährleistung der technischen Sicherheit, die in einem IT-Sicherheitskonzept schriftlich dokumentiert werden sollte, hat der Verantwortliche zahlreiche weitere Pflichten zu beachten. Dazu zählen etwa der Abschluss von Verträgen zur Auftragsverarbeitung, die Wahrung von Betroffenenrechten und die Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen.

Eine weitere Pflicht stellt das Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten dar. Dabei handelt es sich im Grunde genommen um eine schematische Auflistung von allen Verarbeitungsprozessen sowie der jeweiligen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Das Verarbeitungsverzeichnis ist ein nicht-öffentliches Dokument, das auf Anfrage an die zuständige Datenschutzaufsicht herausgegeben werden muss. Für saarländische Therapeuten ist dies das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland bzw. in Person die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Saarlandes. Muster für ein Verarbeitungsverzeichnis können beispielsweise bei der KBV oder dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht heruntergeladen werden.

Darüber hinaus müssen Betroffene zum Zeitpunkt der Datenerhebung umfassend informiert werden. Dies gilt insbesondere für Patienten, aber auch für die Besucher der Praxiswebseite. Ein Muster für eine Patienten-

information zum Datenschutz hat die KBV auf ihrer Webseite zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang ist ein Beschluss der Datenschutzkonferenz (DSK) zu berücksichtigen, nach dem die Behandlung nicht davon abhängig gemacht werden darf, dass der Patient die Kenntnisnahme der Information durch Unterschrift bestätigt. Vielmehr empfiehlt die DSK entweder das Aushändigen der Information zu vermerken oder einen konkreten Verfahrensablauf zur Umsetzung der Informationspflicht (beispielsweise einen Aushang in der Praxis) zu dokumentieren. Für die Datenschutzzinformatio auf der Praxiswebseite sollte zunächst Rücksprache mit dem Betreuer der Webseite gehalten werden. Kann dieser nicht weiterhelfen, empfiehlt sich die Beauftragung eines Experten, da für eine korrekte Datenschutzerklärung regelmäßig eine technische Analyse der Webseite notwendig ist.

Problemfall WhatsApp

Aufgrund der hohen Verbreitung von WhatsApp haben viele Patienten sowie auch Therapeuten den Wunsch, den Messenger im Rahmen der Therapie zu Terminabsprachen oder für die allgemeine Kommunikation zu verwenden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist davon jedoch klar abzuraten. Bei WhatsApp ist zwar der Kommunikationsinhalt verschlüsselt, die Metadaten werden jedoch umfangreich ausgewertet. Das bedeutet, dass der Betreiber – WhatsApp gehört seit 2014 zum Facebook-Konzern – analysiert, wer wann mit wem kommuniziert. Darüber hinaus sendet WhatsApp das gesamte Adressbuch des Nutzers an einen Server in den USA und gleicht es fortlaufend ab. So landen selbst Daten von Kontakten, die kein WhatsApp nutzen, in die Hände des Unternehmens.

Eine Möglichkeit, diesen Abgleich innerhalb von WhatsApp abzustellen, gibt es nicht. Es existieren jedoch verschiedene Apps, die den Zugriff

von WhatsApp auf das Telefonbuch einschränken. Während diese in anderen Branchen, etwa bei Handwerkern, eine Lösung sein können, ist dies in der Psychotherapie nicht der Fall. Bei der Kommunikation von Therapeut und Patient ist zu berücksichtigen, dass es sich schon bei einer stattfindenden Kommunikation um Gesundheitsdaten handelt. Daher gilt ein erhöhter Schutzbedarf. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung von WhatsApp von mehreren Aufsichtsbehörden für rechtswidrig erachtet und es drohen bei der Verwendung Bußgelder.

Bußgelder und Abmahnungen

Nachdem die DSGVO inzwischen seit über einem halben Jahr anwendbar ist, lassen sich auch zu den anfangs sehr unklaren Fragen zu Bußgeldern und Abmahnungen erste vorsichtige Aussagen treffen. Bei den Bußgeldern zeichnet sich ab, dass die Behörden sehr verantwortungsvoll handeln und in vielen Fällen offenbar zunächst verwarnen. So wurde in Deutschland bisher erst ein Bußgeldverfahren bekannt. Dabei verhängte die baden-württembergische Datenschutzaufsicht ein Bußgeld in Höhe von 20.000 Euro gegen ein Chatportal wegen unzureichender Maßnahmen zur IT-Sicherheit.

An diesem Fall lässt sich jedoch auch ablesen, dass die Höhe der Bußgelder deutlich angestiegen ist. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund deutlich, dass die Datenschutzaufsicht in diesem Fall die vollständige Kooperation des Unternehmens mildernd berücksichtigt hat.

Darauf vertrauen, dass die Anzahl der verhängten Bußgelder überschaubar bleibt, sollten Verantwortliche jedoch nicht. Die Aufsichtsbehörden gehen derzeit dazu über, ihre Beratungstätigkeit zugunsten einer verstärkten Überprüfung von Verantwortlichen zu reduzieren. Darüber hinaus können Datenschutzvorfälle oder Beschwerden von Betroffenen ebenfalls eine Überprüfung durch

die Datenschutzaufsicht nach sich ziehen.

Die mit der Einführung der DSGVO befürchtete Abmahnwelle ist ebenfalls ausgeblieben. Die wenigen ausgesprochenen Abmahnungen wurden von den Gerichten unterschiedlich beurteilt. Während etwa das Landgericht Wiesbaden (Az. 5 O 214/18) davon ausgeht, dass die DSGVO eine abschließende Regelung darstellt und Abmahnungen für unzulässig hält, hat das OLG Hamburg (Az. 3 U 66/17) betont, dass einzelne Vorschriften der DSGVO durchaus abmahnfähig sein könnten. Bis zu einer abschließenden Klärung durch den Bundesgerichtshof und den EuGH wird es noch eine Weile dauern, so dass die Möglichkeit einer Abmahnwelle noch nicht ausgeschlossen werden kann.

Fazit

Die Umsetzung der DSGVO erfordert zahlreiche technische und rechtliche Maßnahmen. Insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit weisen Praxen dabei oft Mängel auf, die Probleme mit der Datenschutzaufsicht oder Betroffenen zur Folge haben können. Vor diesem Hintergrund ist eine externe Prüfung und genaue Dokumentation der getroffenen Maßnahmen, wie der Verschlüsselung von Praxisrechnern oder des Backupkonzept sinnvoll. Gerade von Maßnahmen zur IT-Sicherheit - wie etwa einem Datensicherungskonzept - profitieren in vielen Fällen nämlich nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Praxis selbst.

Weiterführende Hinweise

Blogbeitrag zur Umsetzung der DSGVO in der psychotherapeutischen Praxis mit Links zu weiteren Informationen und Mustern: <https://www.defendo.it/blog/2018/12/07/DSGVO-Praxis.html>.

Informationen der baden-württembergischen Datenschutzaufsicht zum Einsatz von WhatsApp: <https://www.>

[datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/whatsapp/Informationsseite der KBV zum Datenschutz: https://www.kbv.de/html/datensicherheit.php](https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/whatsapp/Informationsseite%20der%20KBV%20zum%20Datenschutz)



*Stefan Hessel
(Dipl.-Jur.)*

stellvertretender Datenschutzbeauftragter der PKS
Geschäftsführer der Defendo GbR – Möllers & Hessel
wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand bei der juris-Stiftungsprofessur für Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes



*Frederik
Möllers (M.Sc.)*

Datenschutzbeauftragter der PKS
Geschäftsführer der Defendo GbR – Möllers & Hessel
wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand bei der juris-Stiftungsprofessur für Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes

VERANSTALTUNG

6. Februar 2019, 19.00 bis 21.15 Uhr • Geschäftsstelle der PKS

Einladung zu Vernissage und Ausstellung Meike Porz: „telling stories_2“



Lithographie und Fotomalerei
von **Meike Porz**

Am Mittwoch, den 6. Februar 2019
19.00 bis 21.15 Uhr
in den Räumen der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,
Scheidter Straße 124,
66123 Saarbrücken

Nach dem Fachvortrag von
**Prof. Dr. phil. Prof. h.c.
Michael Märtens**, UAS Frankfurt,
gibt es die Möglichkeit zum Rundgang in der Ausstellung, zum Gespräch mit der Künstlerin und zu einem kleinen Umtrunk.

Weitere Informationen zu Künstlerin und Referent finden Sie unter www.meikeporz.de bzw. unter <https://www.frankfurt-university.de/de/>

hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/kontakt/professorinnen/michael-martens/

Die Veranstaltung ist mit 3 Fortbildungspunkten akkreditiert.

Zur besseren Planbarkeit bitten wir um Voranmeldung unter kontakt@ptk-saar.de oder unter 0681/9 54 55 56.

Netzwerkveranstaltung zu „Frühen Hilfen“

Einleitung

Am Mittwoch, den 7. November 2018 fand von 18.00 bis 20.15 Uhr in der Geschäftsstelle eine Netzwerkveranstaltung der PKS statt.

Auf Einladung und Initiative von Susanne Münnich-Hessel (Vorstand und Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ der Psychotherapeutenkammer) referierte Frau Martina Engel-Otto. Frau Münnich-Hessel begrüßte die zahlreichen (mehr als 35) Teilnehmerinnen im Auftrag des Vorstandes der PKS. Dr. Frank W. Paulus stellte die Referentin vor und moderierte den Vortrag und die Diskussion an diesem Abend.

Frau Engel-Otto arbeitet im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien und ist seit 11 Jahren zuständig und verantwortlich für die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, und dabei besonders

für die Bereiche Netzwerkkoordination, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und Kooperation mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. Die Vortragende hat 22 Jahre als freiberufliche Hebamme gearbeitet. 2013 hat sie ein Studium der Soziologie in Strasbourg mit dem Schwerpunkt „Soziale Intervention“ abgeschlossen.

In einem ausgesprochen fachkundigen und engagierten Vortrag stellte Frau Engel-Otto die Struktur, den Auftrag und die Möglichkeiten der Frühen Hilfen im Saarland dar, zeigte das entsprechende saarländische Netzwerk auf und ging auf Kooperationsmöglichkeiten mit niedergelassenen und angestellten Erwachsenen- und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ein.

Im Anschluss an den Vortrag und eine kleine Pause zum persönlichen Austausch und Vernetzen gab es eine interessierte Diskussion zu dem The-

ma und den Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Frühen Hilfen und den niedergelassenen und angestellten Erwachsenen- und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Es war eine rundum gelungene Netzwerkveranstaltung und wir waren sehr froh, dass Frau Engel-Otto sich bereiterklärte, die Frühen Hilfen in einem Beitrag für alle Mitglieder der PKS vorzustellen, die an dem Abend nicht teilnehmen konnten. Der entsprechende Beitrag von Frau Engel-Otto sei Ihnen wärmstens empfohlen.



Dr. Frank W. Paulus

Kinder psychisch kranker Eltern

Die Kooperation psychotherapeutischer Angebote im Netzwerk des Landesprogramms „Frühe Hilfen im Saarland“

Die frühzeitige diagnostische Abklärung einer möglichen psychischen Erkrankung und die gegebenenfalls notwendige Weitervermittlung in weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote ist eine zentrale Aufgabe der Psychotherapie. Kinder psychisch kranker Eltern sind besonderen Belastungen ausgesetzt, dabei ist die Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen besonders vulnerabel.

Seit 2008 werden im Saarland durch das Land und die Landkreise bzw. den Regionalverband Saarbrücken Frühe Hilfen angeboten. Verantwortlich für die Gesamtkonzeption, Ko-

ordinierung und Qualitätssicherung der Maßnahmen ist die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Ziel der Frühen Hilfen ist, so früh wie möglich Familien zu beraten und bedarfsgerecht zu unterstützen, um das gesunde Aufwachsen eines Kindes zu sichern. Dabei kommt den Gesundheitsprofessionen in der Betreuung der Schwangerschaft, der Geburt und frühen Kindheit eine entscheidende Rolle zu, mögliche Belastungsfaktoren im familiären Umfeld zu erkennen und Hilfen aufzuzeigen. Erfahrungsgemäß sind Familien im Zeitraum Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre, vor allem beim ersten Kind, besonders aufgeschlossen für Unterstützungsangebote und empfinden diese im medizinischen Kontext auch nicht als stigmatisierend.

Aktuell berichten die aufsuchenden Fachkräfte der Frühen Hilfen - Familienhebammen (FH) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FGKiK) - über einen



Martina Engel-Otto

Anstieg an Betreuungsfällen, in denen Kinder durch die psychische Erkrankung eines Elternteils besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Auch auf Bundesebene, im Nationalen Zentrum Frühe Hilfen, wird dem Thema eine besonders hohe Bedeutung eingeräumt, wie die Handreichung „Eltern mit psychischen Erkrankungen in den Frühen Hilfen“ (Prof. Albert Lenz, Katholische Hochschule NRW) eindringlich belegt.

Am 07.11.2018 wurde in der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes eine Netzwerkveranstaltung mit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien durchgeführt. Dabei wurde das Landesprogramm „Frühe Hilfen im Saarland“ als Maßnahme des präventiven Kinderschutzes mit seinen Bausteinen vorgestellt. Ein Angebot an alle Eltern sind Elternkurse zur Steigerung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern. Sie lernen auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes zu achten, seine Signale besser zu verstehen, auch Themen wie Selbstfürsorge und Partnerschaftskonflikte, werden eingebunden.

Für belastete Familien werden Beratung, individuelle Hilfen und Unterstützung angeboten. In allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken sind Koordinierungsstellen angesiedelt, besetzt mit einer Kinder- und Jugendärztin des Gesundheitsamtes und einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin aus dem Bereich der Jugendhilfe. Sie sind Ansprechpartnerinnen für die Gesundheitsprofessionen und die Netzwerkpartner, an die sie belastete Familien mit deren Einverständnis vermitteln können, stehen aber auch selbst direkt als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Bei erkennbarem Unterstützungsbedarf im Alltag vermitteln sie Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, die im ersten Lebensjahr und im Bedarfsfall auch darüber hinaus die Familie im häuslichen Umfeld beraten und



unterstützen und weiterführende Hilfen zur längerfristigen Unterstützung einleiten.

Um mögliche Risikokonstellationen bei Familien früh zu erkennen, werden in den Geburtskliniken im Rahmen der Anamnese auch psychosoziale Belastungen erfragt. Mögliche Belastungsfaktoren sind u.a. Frühgeburt, chronische Krankheit, Behinderung oder Regulationsstörungen beim Kind, aber auch Minderjährigkeit der Mutter, alleinerziehendes Elternteil, soziale Isolation bzw. fehlende Unterstützung, Armut, Migrationshintergrund, psychische Erkrankung der Mutter/Eltern, chronisch oder psychisch krankes Familienmitglied, Partnerkonflikte/häusliche Gewalt und Sucht.

In einem vertiefenden Gespräch können Mütter oder Eltern dann beraten und an die zuständige Koordinierungsstelle vermittelt werden. Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen verweisen auf die konkreten Ansprechpartner/innen.

Um möglichst alle Akteure, die für Kinder Verantwortung tragen, zu erreichen und die frühe Prävention und Intervention voranzubringen, sind regionale Netzwerke Frühe Hilfen entstanden. Hier lernen die Akteure im Rahmen der Netzwerktreffen die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Professionen in der frühen Prävention und im Kinderschutz

kennen, stimmen ihre Angebote ab und bilden sich fachübergreifend in diesen Fragen fort. Zur Teilnahme an den multiprofessionellen Netzwerktreffen sind alle niedergelassenen Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen herzlich eingeladen.

In mehreren Weiterbildungskursen wurden Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ausgebildet und das Netzwerk aller, an der Unterstützung von jungen Familien beteiligten Institutionen ausgebaut.

Die durch den Aus- und Aufbau von Netzwerken erreichte Strukturqualität durch Vernetzung mit den bestehenden Regelangeboten, wurde intensiviert. Präventive und familienunterstützende Angebote wurden aufeinander abgestimmt, sodass Abbrüche in der Inanspruchnahme von Hilfen vermieden werden.

Der Fokus liegt auf der Sicherung von Präventions- und Betreuungsketten, um die erreichten positiven Effekte, die durch die aufsuchende Tätigkeit der Fachkräfte Frühe Hilfen im ersten Lebensjahr des Kindes erreicht wurden, zu erhalten unter intensiver Berücksichtigung folgender Schnittstellen:

- Frühförderung
- Ehrenamtliches Engagement vor allem im Bereich Partnerschaftsprogramme



- Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen und Gestaltung der Übergänge von der Betreuung im häuslichen Umfeld in die Kita
- Enge durch das Ministerium moderierte Kooperation zwischen Geburts- und Kinderkliniken
- Schwangerenberatungsstellen
- Spezifische Angebote für Familien mit Migrationshintergrund

Frühe Hilfen können jedoch auch an Grenzen stoßen: Wenn Eltern regelmäßige und längerfristige Unterstützung benötigen, die Motivation der Eltern zur Veränderung belastender Situationen fehlt oder gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, fällt dies unter den Kinderschutz.

Im Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz wurde in § 4 bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ein gestuftes Vorgehen etabliert. Es sieht vor, dass die Ärztin bzw. der Arzt mit den betroffenen Kindern bzw. Eltern die Situation erörtert und auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hinwirkt. Die Ärztin bzw. der Arzt hat dabei auch Anspruch auf unterstützende Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft der öffentlichen Jugendhilfe; dabei sind die Personendaten des Kindes zu pseudonymisieren. Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend, ist die Ärztin bzw. der Arzt befugt, zur Abwendung der Gefährdung das Jugendamt zu informieren und die Betroffenen vorab darauf hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes infrage gestellt wird.

Weitergehende Informationen zu Frühen Hilfen und Kinderschutz sind

im Leitfaden für Ärzte und Ärztinnen und Zahnärzte und Zahnärztinnen „Prävention und Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ nachzulesen. Die Infomappe „Frühe Hilfen im Saarland“ sowie Informationsflyer für die Klienten und Klientinnen sind über die Landeskoordinierungsstelle zu beziehen.

Die Frühen Hilfen sind ein freiwilliges Angebot, das auf Grund ihrer Niedrigschwelligkeit sehr gut angenommen wird. Dass sich mittlerweile viele Familien selbst bei den Koordinierungsstellen melden, um Hilfe anzufragen, belegt diese Tatsache.

Seit Projektstart im Jahr 2008 wurden im Bereich aufsuchende Arbeit durch eine Familienhebamme bzw. Familien-Gesundheits- oder Kinderkrankenpflegerin über 3.000 Familien mit nahezu 41.000 Hausbesuchen betreut.

Literatur:

1. Infomappe Frühe Hilfen: Bestellung: E-Mail: fruehehilfen@soziales.saarland.de
2. Prävention und Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche <http://www.saarland.de/118066.htm>
3. Materialien zu Frühe Hilfen: Handreichung Nr.9 des NZFH „Eltern mit psychischen Erkrankungen in den Frühen Hilfen“

Kontakt:

Landeskoordinierungsstelle
Frühe Hilfen
fruehehilfen@soziales.saarland.de
Telefon: 0681 501 3123
<http://www.saarland.de/fruehe-hilfen.htm>

Kontakt Koordinierungsstellen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken:

Regionalverband Saarbrücken

Jugendhilfe
Tel: 0681 - 5065260
Fax: 0681 - 5065393
Gesundheitshilfe
Tel: 0681 - 506 54 09
Fax: 0681 - 506 53 93

Saarpfalz-Kreis

Jugendhilfe
Tel: 06481 - 7778318
Fax: 064 81 - 7778333
Gesundheitshilfe
Tel: 06841 - 1048331
Fax: 06841 - 1047501

Landkreis Neunkirchen

Jugendhilfe
Tel: 06824 - 9067219
Fax: 06824 - 9067239
Gesundheitshilfe
Tel: 06824 - 9068856
Fax: 06824 - 9068824

Landkreis Merzig-Wadern

Jugendhilfe
Tel: 06861 - 80173
Fax: 06861 - 80365
Gesundheitshilfe
Tel: 06861 - 80419
Fax: 06861 - 80414

Landkreis St. Wendel

Jugendhilfe
Tel: 06851 - 8015319
Fax: 06851 - 8015390
Gesundheitshilfe
Tel: 06851 - 8015328
Fax: 06851 - 8015390

Landkreis Saarlouis

Jugendhilfe
Tel: 06831 - 444535
Fax: 06831 - 444600
Gesundheitshilfe
Tel: 06831 - 444738
Fax: 06831 - 444712

Martina Engel-Otto

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familien
Landeskoordinierungsstelle Frühe
Hilfen

MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

... nachträglich zum runden Geburtstag im 4. Quartal 2018

**Dipl. Psych.
Maria-Elisabeth
Wollschläger**
zum 85. Geburtstag
am 17.12.2018



Wolfgang Schreiber M.A.
zum 70. Geburtstag
am 07.12.2018



Hardy Seidl, M.A.
zum 65. Geburtstag
am 28.10.2018

**Dipl. Psych.
Helmut Struchholz**
zum 75. Geburtstag
am 01.12.2018

**Dipl. Psych.
Juliane Grodhues**
zum 65. Geburtstag
am 06.11. 2018



**Dipl. Psych.
Renate Reuber-Woll**
zum 65. Geburtstag
am 22.11.2018

**Dipl. Psych.
Heiko Kammann**
zum 60. Geburtstag
am 19.11.2018

... zum runden Geburtstag im 1. Quartal 2019

**Dipl. Psych.
Christel Struchholz**
zum 70. Geburtstag
am 11.03.2019



**Dipl. Päd.
Matthias Karczewski**
zum 60. Geburtstag
am 15.03.2019

**Dipl. Psych.
Petra Klein**
zum 60. Geburtstag
am 12.03.2019



**Dipl. Psych.
Irmgard Schmitt**
zum 60. Geburtstag
am 13.01.2019

Dipl. Psych. Rolf Keller
zum 60. Geburtstag
am 01.03.2019



**Dipl. Soz. Arb.
Rudolf Meiser**
zum 60. Geburtstag
am 30.03.2019





Stellenausschreibung

Die Saarland-Heilstätten GmbH, Sonnenbergstraße 10, D-66119 Saarbrücken, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Betriebsstätte ATZ/RPK – Zentrum für psychiatrische Rehabilitation eine

Therapeutische Leitung (m/w/d) mit 100% der tariflichen Arbeitszeit.

Wir erwarten:

- Wissenschaftliches Hochschulstudium der Psychologie (Dipl. / M.A.)
- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum approbierten psychologischen Psychotherapeutin/en und neuropsychologische Basiskompetenz
- Leitungserfahrung, Interesse sowie fundierte Erfahrung gemäß der Strukturanforderungen der Kostenträger in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen in der med.-beruflichen oder med. Rehabilitation
- Durchführen von Gruppen- und Einzeltherapien im Rahmen der therapeutischen Versorgung
- Mitwirkung bei der strukturellen, organisatorischen und therapeutischen konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung sowie der Qualitätssicherung/dem Qualitätsmanagement
- Verantwortungsübernahme für Aus-, Weiter- und Fortbildung, Anleitung und Supervision der zugeordneten Mitarbeiter (Bezugstherapeuten, Arbeits- und Ergotherapeuten, Praktikumsbetreuung, Sozialarbeiter, Sporttherapeuten, Praktikanten/-innen) sowie deren Einsatz
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Einrichtung
- Einen kooperativen, mitarbeiterorientierten Führungsstil
- Leitung von Teambesprechungen und Supervisionen

Wir legen Wert auf:

- Engagement, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und fachliche Qualifikation
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Bereitschaft zu gelegentlichen Samstagsdiensten und Mitarbeit bei Therapieveranstaltungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Patientenorientierte Handlungsweise

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten
- Angenehmes Betriebsklima
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD einschließlich der attraktiven Sozialleistungen (z. B. RZVK, Leistungsentgelt)
- Selbständige Arbeitsweise

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 22. Februar 2019 an:

SHG-Kliniken Sonnenberg
Kerstin Schmidt
Leiterin der Personal- und Sozialabteilung
Sonnenbergstraße 10 / D-66119 Saarbrücken
Bewerber-sb@sb.shg-kliniken.de
Betreffangabe bei Ihrer E-Mail-Bewerbung: ATZ-Th-Ltg-2019-03

Bitte beachten Sie unsere „Bewerberinformation zur Datenverarbeitung im Bewerbungsprozess“ auf unseren Internet- und Intranetseiten.

Anzeigen

Hinweis: Der Abdruck von Kleinanzeigen im FORUM ist für Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes kostenlos. Bitte schicken Sie Ihren Anzeigentext an kontakt@ptk-saar.de.

Praxisräume in SB Scheidter Straße zu vermieten

Praxisräume in Saarbrücken, Scheidter Straße zwischen zwei Bushaltestellen, in Stadtnähe gelegen, ab 01.04.2019 zu vergeben: Großer, heller, ruhiger, warmer, sehr schöner Raum, ca. 40 m², mit vielen Fenstern in die grüne Umgebung (Friedhof); Büro (ca. 10 m²) sowie Kochnische. Miete 400 €. Kontakt: Tel. 0681-401 164 86

Großer Praxisraum in Saarbrücken beste Lage

Wir bieten großen Praxisraum (22 m²) in bestehender psychotherapeutischer Praxisgemeinschaft. Attraktiver Altbau mit 200 m² in bester Saarbrücker Lage. Gemeinsame Nutzung von Anmeldung, Wartezimmer, Küche, Personal- und Patiententoilette. Miete ca. 400 € mtl. (warm). Kontakt: Gemeinschaftspraxis M. Münzer-Schrobildgen / Dr. G. Lehnert: 0176 - 4011 9993 oder m.schrobildgen@web.de

Praxisraum in Praxisgemeinschaft ab März 2019

Wir bieten ab März 2019 großen, hellen Praxisraum mit Parkmöglichkeit in etablierter Praxisgemeinschaft. Die Praxis befindet sich in der Mainzer Straße 62, 3. Etage. Miete ca. 500 €/mtl. (warm). Kontakt: Praxisgemeinschaft C. Flassbeck, S. dos Santos, Tel. 0681/3014261

Kollegen/Kollegin zur Anstellung im Jobsharing gesucht

Wir suchen für unsere psychotherapeutische Gemeinschaftspraxis in Saarbrücken Zentrum ein/n approbierte/n Kollegen/in (VTTfP PA) zur Anstellung im Jobsharing mit ca. 15-20 Std/Wo. Kontakt: Gemeinschaftspraxis M. Münzer-Schrobildgen / Dr. G. Lehnert: m.schrobildgen@web.de

Gründung einer Praxisgemeinschaft

Suche Kollegen, die, - so wie ich - gerne eine psychotherapeutische Praxisgemeinschaft betreiben möchten. Ich bin PP, 55 Jahre, Zulassung in SB seit 18 Jahren, tiefenpsychologisch-fundiert. Zusammen lassen sich Räume, Ausstattung, Telefonsprechzeiten, Vertretung, Telematik, evtl. auch Sekretariat und Angebote für Gruppen gemeinschaftlich teilen. Ich bin deshalb auf der Suche nach Räumen in einer schon bestehenden oder neu zu gründender Gemeinschaft. Kontakt: 01573-465 9413 oder horst@karlhumbug.de

Dipl. Psychologe/Psychologin und Dipl. Sozialarbeiter/in (MA) gesucht

IANUA sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Dipl. Psychologen/in und eine/n Dipl. Sozialarbeiter/in (MA) in Voll- oder Teilzeittätigkeit. Der Einsatz erfolgt als Bezugstherapeut/in in der berufsbegleitend ambulanten Suchtrehabilitation, der Orientierungs- und Vorbereitungsphase, der Indikativen Gruppenarbeit sowie der betrieblichen Suchtberatung. Eine Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten oder VDR-anerkannten Suchttherapeuten sollte sich in einem fortgeschrittenen Stadium befinden oder bereits abgeschlossen sein. Weitere Informationen bei Ianua G. P. S. mbH, Lisdorfer Str. 2, 66740 Saarlouis, oder per E-Mail: info@ianua-gps.de

Praxisraum zur Mitbenutzung

Biete Praxisraum in psychotherapeutischer Praxis in Dudweiler an 2-2,5 Tagen pro Woche zur Mitbenutzung an. Kontakt: 06897-74513 oder praxis@hypnose-therapie-himpler.de

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im 2. Halbjahr 2018

Dipl. Psych.
Anne-Kathrin Becker, PP

Dipl. Psych.
Judith Bettingen, PP

Dipl. Psych.
Daniela Dannhart, PP

Dr. phil. Dipl. Psych.
Heike Dörr, PP

Dr.
Sandra Dörrenbächer, PiA

Dipl. Psych.
Cornelia Fuchs, PP

Dipl. Psych.
Svenja Hahn, PP

Dipl. Heilpäd.
Silke Hoffritz, KJP

Dipl. Psych.
Matthias Kindt, PP

Dipl. Psych.
Stephanie Luxa-Scholz, PP

Dr. rer. Nat.
Judith Nitschke, PP

Dipl. Psych.
Patrick Reiter, PP

Dipl. Psych.
Lena-Maria Replinger-Ernst, PP

Dr. rer. nat.
Sonja Römer, PP

Dipl. Sozialpädagogin
Tanja Salm, KJP

Dipl. Psych.
Michaela Schunath, PP

Mag. phil.
Helene Serim, KJP

M.A.
Anke Sohns, KJP

BPTK

Patienten werden je nach Dringlichkeit und Schwere behandelt

BPtK-Auswertung zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Menschen, die in die psychotherapeutische Sprechstunde kommen, bekommen dort je nach Dringlichkeit und Schwere die Leistungen empfohlen, die sie benötigen. Knapp 60 Prozent der Ratsuchenden erhalten eine psychotherapeutische Behandlung. Von ihnen befindet sich jeder sechste in einer so starken psychischen Krise, dass eine Akutbehandlung kurzfristig notwendig ist. Diese rasche Hilfe gibt es insbesondere für Patienten, die ansonsten nicht mehr arbeiten, in die Schule gehen könn-

ten oder in ein Krankenhaus eingewiesen werden müssten.

Längst nicht alle Patienten, die in eine Sprechstunde kommen, beginnen eine psychotherapeutische Behandlung. Über 40 Prozent der Patienten erhalten zwar eine diagnostische Abklärung, verlassen jedoch die Praxis, ohne anschließend eine Akut-, Kurzzeit- oder Langzeittherapie zu beginnen. Bei leichten Beschwerden, aus denen sich eine psychische Erkrankung entwickeln könnte, emp-

fehlen Psychotherapeuten Angebote zur Prävention und Selbsthilfe oder verweisen an eine Beratungsstelle. Je nach Art und Schwere der Erkrankung veranlassen Psychotherapeuten aber z. B. auch eine Behandlung im Krankenhaus, medizinische Rehabilitation, Soziotherapie oder eine fachärztliche Behandlung.

Das sind die Ergebnisse einer Auswertung der Abrechnungsdaten von rund 240.000 Patientinnen und Patienten, die im 2. Quartal 2017 erst-

mals in einer psychotherapeutischen Sprechstunde waren. „Die Daten belegen deutlich: Die psychotherapeutische Sprechstunde ist ein überaus großer Erfolg. Patienten, die sich von einem Psychotherapeuten beraten lassen, erhalten je nach Dringlichkeit und Schwere der Beschwerden die Hilfe, die sie benötigen“, stellt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), fest. „Die größte Verbesserung konnte für die Patienten erreicht werden, die besonders dringend Hilfe benötigen. Sie erhalten mit der Akutbehandlung jetzt besonders schnell professionelle Hilfe. Damit erweist sich die neue psychotherapeutische Sprechstunde schon kurz nach ihrer Einführung als überaus erfolgreich.“

Bereits direkt nach ihrer Einführung am 1. April 2017 wurde die psychotherapeutische Sprechstunde schon im 2. Quartal 2017 flächendeckend angeboten. Dabei wurden die geforderten Mindestzeiten sogar deutlich übertroffen. Mittlerweile ist auch erkennbar, dass gerade Patientengruppen, die bisher aufgrund der langen Wartezeiten häufig gar nicht erst versuchten, einen Termin in einer psychotherapeutischen Praxis zu bekommen, verstärkt den Weg zum Psychotherapeuten finden. Das sind vor allem psychisch kranke Menschen mit chronischen Erkrankungen, die arbeitsunfähig sind, und sozial benachteiligte Patienten. Daten des Robert Koch-Instituts zeigen außerdem, dass vor allem besonders belastete Patienten mit mehreren psychischen Erkrankungen eine ambulante Behandlung erhalten. Von den Patienten mit zwei psychischen Diagnosen beginnen rund 20 Prozent innerhalb eines Jahres eine Behandlung, bei Patienten mit vier oder mehr psychischen Diagnosen sind dies doppelt so viele (40 Prozent).

„Der große Erfolg der psychotherapeutischen Sprechstunde kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass psychisch kranke Menschen noch viel zu lang auf eine Kurz- oder Langzeittherapie warten“, kritisiert BPtK-Präsident Munz. Jeder dritte Pa-

tient, der eine Richtlinien-therapie benötigt, erhält diese Behandlung erst zwei bis drei Quartale später. „Die psychotherapeutische Sprechstunde hat zwar dazu geführt, dass psychisch kranke Patienten jetzt schneller erfahren, ob sie eine Behandlung benötigen“, erläutert Munz. „Danach müssen sie jedoch weiterhin monatelang auf einen freien Behandlungsplatz warten.“ Die BPtK fordert deshalb im geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am Donnerstag im Bundestag beraten wird, ein Sofortprogramm für psychisch kranke Menschen.

Dazu gehört:

- die sofortige Möglichkeit für 1.500 Psychotherapeuten, sich außerhalb von großstädtischen Zentren zusätzlich niederzulassen. Dadurch könnten die Wartezeiten von fünf bis sieben Monaten für psychisch kranke Menschen auf dem Land im Sinne einer Soforthilfe kurzfristig abgesenkt werden,
- daran anschließend: eine grundsätzliche Reform der Bedarfsplanung, die sich an der Morbidität der Bevölkerung orientiert. Nach repräsentativen epidemiologischen Studien leiden die Menschen überall in etwa gleich häufig an einer psychischen Erkrankung, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen. „Auf dem Land sind deshalb in etwa so viele Psychotherapeuten notwendig wie in großstädtischen Zentren“, macht BPtK-Präsident Munz deutlich. „Die fehlerhaften Vorgaben der bisherigen Bedarfsplanung, nach denen sich auf dem Land erheblich weniger Psychotherapeuten niederlassen können, gehören abgeschafft.“
- eine höhere Vergütung sowohl für die Sprechstunde als auch für die psychotherapeutische Akutbehandlung, da diese beiden Leistungen besondere Flexibilität in der Behandlungsplanung erfordern. „Wir nehmen Gesundheitsminister Spahn beim Wort. Besondere Leistungen müssen sich besonders lohnen“, fordert Munz. „Deshalb

sollten auch Psychotherapeuten, die ihren Patienten kurzfristig die Termine für eine Sprechstunde und für eine Akutbehandlung geben, besser vergütet werden.“

Angesicht des Erfolgs der Sprechstunde und der Akutbehandlung hält die BPtK den im TSVG geplanten Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss, eine gestufte und gesteuerte psychotherapeutische Versorgung in der Psychotherapie-Richtlinie zu verankern, für überflüssig, so Munz. „Eine gestufte und gesteuerte Versorgung von psychisch kranken Menschen ist seit der Einführung der psychotherapeutischen Sprechstunde längst Realität“, stellt Munz fest. „Die Entscheidung, ob eine psychotherapeutische Behandlung notwendig ist, muss eine Entscheidung des Patienten und des Psychotherapeuten seiner Wahl bleiben. Psychisch kranke Menschen haben das gleiche Recht der freien Wahl eines Behandlers ihres Vertrauens wie körperlich kranke Menschen. Davor eine bürokratische Prüfinstanz zu schalten, dient schlicht der Abschreckung von Patienten. Der Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss ist ersatzlos zu streichen.“

Die Auswertung können Sie unter https://www.bptk.de/uploads/media/20181211_pm_bptk_auswertung_wen_behandeln Psychotherapeuten.pdf herunterladen.

Quelle: PM BPtK vom 11.12.2018

Veranstaltungskalender

Informationen über von der PKS akkreditierte Interventionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel veröffentlichen wir nur, wenn das ausdrückliche Einverständnis auf dem Akkreditierungsantrag gegeben wurde über den gesamten Akkreditierungszeitraum. Natürlich können Sie uns Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung auch nachträglich mitteilen.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558 oder kontakt@ptk-saar.de, wenn Sie Hinweise in unserem Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten oder sonstige Anregungen haben.

Datum	Veranstalter, Titel	Veranstaltungsort	Anmeldung, Informationen
25.01.2019 15-20 Uhr, 26.01.2019 10-17 Uhr	Dipl. Psych. Michael Antes: „ Hypnotherapie der akuten Angst- und Erregungszustände “, Dipl. Psych. Margret Alt-Antes	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süddeutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
05.02.2019 19-20.30 Uhr	Median Klinik Berus: „ So vieles kann beglücken - selbst die Melancholie! Über das Glück des Traurigseins “, O. Univ. Prof. Mag. Dr. Anton A. Bucher, Leiter FB Praktische Theologie, Religionspädagogik, Universität Salzburg	Median Klinik Berus, Orannastr. 55, 66802 Überherrn-Berus	MEDIAN Klinik Berus, E-Mail: berus-kontakt@median-kliniken.de Tel.: 06836 39-186
06.02.2019	PKS: Vermissage und Ausstellung „telling stories 2“ , Lithographie und Fotomalerei von Meike Porz, Fachvortrag Prof. Dr. phil. Prof. h.c. Michael Märtens, UAS Frankfurt	PKS, Geschäftsstelle, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken	PKS, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken, E-Mail: kontakt@ptk-saar.de, Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558
06.02.2019 9-17 Uhr	Landesinstitut für Präventives Handeln: „ Früh gefährdet – immer gefordert: Kinder aus suchtbelasteten Familien “, Prof. Dr. med. Michael Zemlin, Martina Tödte, Henning Mielke	big Eppel Kultur und Kongress, Eppelborn	Landesinstitut für Präventives Handeln, www.lph-login.de
15.02.2019 15-20 Uhr, 16.02.2019 10-17 Uhr	Dipl. Psych. Michael Antes: Hypnotherapie Anwendungskurs A3 „Sich frei machen von Stress und Co“	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süddeutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
16.02.2019 10-17 Uhr	SIAP: „ Einführung in die Dissoziative Identitätsstörung “, Dr. med. Jan Gysi	CFK – Centrum für Freizeit und Kommunikation, Zum Nassenwald 1, 66583 Spiesen-Elversberg	SIAP, E-Mail: siap@sb.shg-kliniken.de
22.02.2019 9-16 Uhr	Autismus-Therapie-Zentrum Saarg GmbH: Tagung „Typisch untypisch – Menschen im Autismusspektrum in der Arbeitswelt“	Arbeitskammer Saarbrücken, Fritz-Dobisch-Str. 6-8, 66111 Saarbrücken	Autismus Therapie Zentrum Saar gGmbH, Hauptstr. 113, 66740 Saarlouis, Tel: 06831/890070, E-Mail: mail@autismuszentrumsaar.de
01.03.2019 10-18 Uhr, 02.03.2019 9-17 Uhr	SGST: Seminar AT 55 „Hypnosystemische Trauertherapie“ , Dr. Rudolf Klein	CEB-Akademie Industriestraße 6-8 66663 Merzig	SGST, Frau Monika Lackas, E-Mail: mail.sgst@gmx.de
02.03.2019 10:00-17:30 Uhr, 03.03.2019 9:30-12:30 Uhr	ZHENG YI DAO Seminare: „ Qi Gong in der Therapie und Selbstfürsorge “, Katrin Blumenberg und Dipl. Psych. Rita B. Pabst, PP	Quartier Europabahnhof „Entrez“ Europaallee 20, 66113 Saarbrücken	ZHENG YI DAO Seminare, info@qigong-vier-jahreszeiten.de, Tel. 06865-180878
12.03.2019 19-20.30 Uhr	Median Klinik Berus: „ Die Rolle des Körpers im Rahmen Achtsamkeitsbasierter Kognitiver Therapie “, Prof. Dr. Johannes Michalak, Fakultät für Gesundheit, Lehrstuhl für Klinische Psychologie u. Psychotherapie II, Universität Witten/Herdecke	Median Klinik Berus, Orannastr. 55, 66802 Überherrn-Berus	MEDIAN Klinik Berus, E-Mail: berus-kontakt@median-kliniken.de Tel.: 06836 39-186

23.03.2019 10-17.15 Uhr	Frauennotruf Saarland: „ Komplexe Traumafolgestörungen “, Dr. Brigitte Bosse, ärztliche Psychotherapeutin	Caritasklinik für Psychosomatik, Saarbrücken/ Dudweiler	Frauennotruf Saarland, E-Mail: notrufgruppe-sb@t-online.de, Tel. 0681-36767
09.04.2019 19-20.30 Uhr	Median Klinik Berus: „ Aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse zur Psychotherapie Affektiver Störungen “, Prof. Dr. Martin Hautzinger, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Eberhard Karls Universität Tübingen	Median Klinik Berus, Orannastr. 55, 66802 Überherrn-Berus	MEDIAN Klinik Berus, E-Mail: berus-kontakt@median-kliniken.de Tel.: 06836 39-186
07.05.2019 19-20.30 Uhr	Median Klinik Berus: „ Wechselwirkungen zwischen Partnerschaftsstörungen und kindlichem Befinden: Die Bedeutung der Bindung für die kindliche Resilienz “, Prof. Dr. Martina Zemp, Juniorprofessorin für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie, Universität Mannheim	Median Klinik Berus, Orannastr. 55, 66802 Überherrn-Berus	MEDIAN Klinik Berus, E-Mail: berus-kontakt@median-kliniken.de Tel.: 06836 39-186

Intervisionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel

Titel	Leitung / Ansprechpartner
Intervisionsgruppe „Analytische KJP“	M.A., Sozialpäd. grad. Judith Zepf, Narzissenstr. 5, 66119 Saarbrücken
Intervision ATZ/RPK Saarbrücken Sonnenberg	SHG Klinik Sonnenberg, Dipl. Psych. Peter Kuntz, Sonnenbergstr. 1, 66119 Saarbrücken
Intervision Reiner Büch	Dipl. Psych. Reiner Büch, Schenkelbergstr. 22, 66119 Saarbrücken
Intervisionsgruppe „Kathartym Imaginative Psychotherapie KIP/TP“	Dipl. Psych. Gaby Conrad-Müller, Gerberstr. 44, 66111 Saarbrücken
Intervisionsgruppe Fallbesprechungen	Dipl. Psych. Stephanie Tomor-Kraus, Finkenweg 8, 66453 Rubenheim
Intervision und Fallbesprechung im Schulpsychologischen Dienst Saarbrücken	Dipl. Psych. Claudia Eckert-Tag Elsir, Elstersteinstr. 9, 66386 St. Ingbert
Intervision Geib/Sandhöfer	Dipl. Psych. Melanie Geib, Am Steinbruch 9, 66793 Schwarzenholz
Intervision „Reflexion/Kollegiale Intervision“	Dipl. Psych. Joachim Jentner, Am Homburg 79, 66123 Saarbrücken
Intervisionsgruppe „KJP WND“	Dipl. Päd. Philipp Köhler, Am Kappelberg 6, 66646 Marpingen
Kollegiale Intervision und Fallbesprechung	Dipl.-Psych. Gerald Bohl, Großherzog-Friedrich-Str. 137, 66121 Saarbrücken
Kollegiale Intervision	Dipl. Psych. Sabine Meiser, Beethovenstr. 50, 66583 Spiesen-Elversberg
Intervision Landesweite kollegiale Intervision von Schulpsycholog/innen	Dipl. Psych. Stefanie Wilhelm, Schulpsychologischer Dienst des Landkreises Saarlouis, Prof.-Nottom-Str. 5, 66740 Saarlouis
Intervisionsgruppe Mallick	Dipl. Psych. Heiko Mallick, Lessingstr. 22, 66121 Saarbrücken
Intervisionsgruppe „Meiser und KollegInnen“	Dipl. Sozialarb. Rudolf Meiser, St. Ingberter Str. 1, 66583 Spiesen-Elversberg
Intervisionsgruppe mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche u. junge Erwachsene	Dipl. Psych. Ann-Cathrin Lanz, Im Allment 14, 66125 Saarbrücken
Intervisionsgruppe Saarlouis/Merzig	Dipl. Psych. Daniela Simone Meyer, Poststr. 22, 66663 Merzig
Intervisionsgruppe „Sandhöfer“	Dipl. Psych. Uta Meister, Viktoria-Luisen-Str. 15, 66740 Saarlouis

Intervision „Praxisgemeinschaft“	Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Glimm, St. Wilhelm-Heinrich-Str. 26, 66117 Saarbrücken
Intervisionsgruppe Psychoanalyse Dr. Horst Gansert	Dr. Horst Gansert, Ring am Gottwill 49, 66117 Saarbrücken
Intervision „Psychoanalytischer Arbeitskreis“	Dipl. Psych. Beatrice Hertrich, Am Bahnhof 4, 66822 Lebach
Intervisionsgruppe Psychologen in leitenden Funktionen	Dr. Dipl. Psych. Caroline Kuhn, UdS, AE Klinische Neuropsychologie, Campus Geb. A 1.3, 66123 Saarbrücken
Intervisionsgruppe „Psychologische Schmerztherapie“	Dr. Jutta Ringling, Friedrich-Ebert-Str. 9, 66564 Ottweiler
Intervision „Psychotherapie der Sucht“	Dipl. Psych. Thomas Reuland, Am Wingertsbach 22, 66564 Ottweiler
Intervisionsgruppe „Ringling“	Dr. Jutta Ringling, Friedrich-Ebert-Str. 9, 66564 Ottweiler
Intervisionsgruppe Saarlouis	Dipl. Psych. Kai Götzinger, Posener Str. 1c, 66798 Wallerfangen
Intervision Schmidt und Kollegen	Dipl. Psych. Kathrin Schmidt, Narzissenstr. 11, 66119 Saarbrücken
Intervision Seltenreich – EMDR	Dipl. Psych. Iris Seltenreich, Alleestr. 64, 66292 Riegelsberg
Intervisionsgruppe Sutor, Bayer, Conrad-Müller	Dipl. Psych. Winfried Sutor, Feldmannstr. 154, 66119 Saarbrücken
Intervisionsgruppe „Tiefenpsychologisch – Wilhelm-Heinrich-Straße“	Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Glimm, St. Wilhelm-Heinrich-Str. 26, 66117 Saarbrücken
Intervision „Wallerfangen (Fallbesprechung)“	Dipl. Psych. Jörg Collet, Wendalinusstr. 8, 66606 St. Wendel
QM in der Praxis für KJP und PP	Dipl. Sozialarb. Rudolf Meiser, St. Ingberter Str. 1, 66583 Spiesen-Elversberg
QZ Arbeitskreis Interkulturelle Psychologie in Beratung und Therapie	Psychosoziales Zentrum des DRK, Hochstr. 110, 66115 Saarbrücken
QZ Kinder und Jugendliche - Beratung und Therapie	Dipl. Psych. Stefanie Nehren, Schulpsychologischer Dienst, Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
Qualitätszirkel KJP U. Weiler	Dipl. Musikth. Uwe Weiler, Hohe Tannen 21, 66679 Losheim am See
Qualitätszirkel „Zusammenarbeit der niedergelassenen Kinder- und JugendpsychiaterInnen, -psychotherapeutInnen und der Schulpsychol. Dienste der Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern“	Dipl. Psych. Roland Waltner, Schulpsychologischer Dienst des Landkreises Saarlouis, Prof.-Nottom-Str. 5, 66740 Saarlouis
Supervisionsgruppe „Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie“	PD Dr. med. Michael Noll-Hussong, Universitätskliniken des Saarlandes, Sektion Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie, Kirrberger Str. 100, 66421 Homburg
Supervision Schmidt-Keller	Dipl. Sozialpäd./Sozialarb. Barbara Schmidt-Keller, Poststr. 46, 66663 Merzig

Informationen zum FORUM Nr. 73, April 2019

Der Redaktionsschluss für das nächste FORUM Nr. 73, Erscheinung im April 2019, ist für den 28.03.2019 festgesetzt. Alle Artikel und Beilagen müssen der Geschäftsstelle zu diesem Termin in digitaler Form vorliegen (Änderungen vorbehalten).

Impressum des Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber:
Kammer der Psychologischen
Psychotherapeuten sowie der
Kinder- und Jugendlichenpsy-
chotherapeuten des Saarlandes
– Psychotherapeutenkammer des
Saarlandes

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts:
Bernhard Morsch

Für die Mitglieder der Psychothe-
rapeutenkammer des Saarlandes
ist der Bezugspreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Psychotherapeutenkammer des
Saarlandes
Scheidter Straße 124,
66123 Saarbrücken
Tel.: (0681) 9545556
Fax: (0681) 9545558
Homepage: www.ptk-saar.de
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker-
und Ärztebank
Konto 583 47 32 • BLZ 590 906 26
IBAN DE31 3006 0601 0005 8347 32
BIC DAAEEDXXX

Anzeigen und Beilagen im FORUM

Folgende Preise für Anzeigen
und Beilagen gelten ab dem
01. Januar 2018:

BEILAGEN
bis 20 g: 200,00 €
21g bis 60 g: 250,00 €
ab 61 g: nach Vereinbarung

ANZEIGEN
ganzseitig: 200,00 €
halbseitig: 100,00 €
Kleinanzeige für Nicht-Kammermit-
glieder: 30€
Kleinanzeige für Kammermitglie-
der: kostenlos



pkS

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes

Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9545556

Fax: (0681) 9545558

Website: www.ptk-saar.de

E-Mail: kontakt@ptk-saar.de